

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Christan Dahm
MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2052

A11, A02

Ansprechpartner Städtetag NRW:
Herr Harald Lwowski
Tel.-Durchwahl: .0221 3771-129
E-Mail: Harald.Lwowski@staedtetag.de

Ansprechpartner LKT NRW:
Herr Dr. Markus Faber
Tel.-Durchwahl: 0211.300.491.310.
E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de

Ansprechpartner StGB NRW:
Herr Roland Thomas
Tel.-Durchwahl: 0211.4587.233
E-Mail: roland.thomas@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III 642-50

3. September 2014

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Perspektiven für den kommunalen Wirtschaftswegebau schaffen
Antrag der Fraktion der CDU; der Fraktion der FDP und des Abg. Stein (fraktionslos), Drucksache 16/5964 – Ihr Schreiben vom 4. August 2014

Sehr geehrter Herr Dahm,

wir begrüßen und unterstützen die Aufforderung an das Land, ein Konzept für den kommunalen Wegebau zu entwickeln, das den Bedarf und die Finanzierbarkeit in Einklang bringt. Insbesondere unterstützen wir die Forderung, Erhalt und Ausbau der ländlichen Wegenetze und die Erweiterung von Wirtschaftswegen mit Mitteln aus dem europäischen ELER-Fonds zu ermöglichen.

Begründung

Die Städte und Gemeinden jeder Größenordnung in Nordrhein-Westfalen verfügen in ihren Außenbereichen über ausgedehnte Netze von ländlichen Wegen unterschiedlicher Qualität und Funktion. Diese Wege ergänzen und verdichten das öffentliche Straßennetz in und zwischen den Orten. In der Land- und Forstwirtschaft hat es in den vergangenen Jahrzehnten einen tiefgreifenden Strukturwandel gegeben. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist angestiegen; Rationalisierung, Mechanisierung und schließlich Digitalisierung führen zu gesteigerten Ansprüchen an die Belastbarkeit der Wege. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung beanspruchen Wohn- und weitere Nutzungen wie Kies- und Sandgewinnung, Windenergie und Biogasanlagen die Infrastruktur im Außenbereich. In Einzelfällen müssen die ländlichen Wege auch Schulbusverkehre sowie private Anliegerverkehre zu abgelegenen Siedlungsbereichen aufnehmen. Schließlich gewinnen kommunale Außenbereiche zunehmend als Ziel für Tourismus, Freizeitgestaltung und Naherholung an Bedeutung.

Im Zuge des „Grünen Plans“, aber auch von Entschädigungen bei Manöverschaden der Streitkräfte wurden vielerorts gute Wegenetze geschaffen, die allerdings jetzt – nach 40 Jahren und mehr – abgängig sind. Auch der damals als ausreichend geltende Ausbaustandard von regelmäßig drei Metern Breite und einfachem Unterbau genügt den derzeitigen und gerade den zukünftigen Belastungen nicht mehr.

Folgerichtig werden derzeit die „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)“ von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. überarbeitet, die deutlich höhere technische Standards enthalten.

Aktuell erstellen zahlreiche Kommunen in allen Landesteilen Wegekonzepte. Einerseits wird darin die Dichte der entstandenen Wegenetze auf den Prüfstand gestellt, so wird beispielsweise im Wegekonzept des Kreises Höxter davon ausgegangen, das bis zu 30 % der bisherigen Wegeinfrastruktur entbehrlich sein könnte. Andererseits müssen zahlreiche Wege ausgebaut, verstärkt und ertüchtigt werden.

Schwierigkeiten bisheriger Finanzierungsinstrumente

Als diese Entwicklung absehbar wurde, haben die Kommunalen Spitzenverbände reagiert und 2003 mit der „Mustersatzung Straßenbaubeiträge“, die mit dem Innenministerium abgestimmt wurde, den Kommunen empfohlen, die Wirtschaftswege in kommunale Straßenbaubeitragssatzungen aufzunehmen und damit einen Gleichklang der Finanzierung im Innen- sowie im Außenbereich zu schaffen.

In den folgenden Jahren stellte sich heraus, dass die Beitragserhebung auf wenig Akzeptanz bei den Betroffenen wie auch in den Kommunalparlamenten stieß. Eine Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz hat zwar Gerechtigkeitsvorteile, birgt aber auch beachtliche Probleme: Sie erfasst immer nur den direkten Zusammenhang zwischen Anlage (Wirtschaftsweg) und Anlieger (Eigentümer des erschlossenen Grundstücks). Als weiterer „Geldgeber“ kommt in diesem Verhältnis nur die Allgemeinheit über den Gemeindeanteil in Betracht. Die Anlieger benötigen aber in der Regel nicht nur den direkten Zugang zwischen Grundstück und erschließendem Weg, sondern nutzen in aller Regel weitere Wege, um beispielsweise an die Landstraße usw. zu gelangen.

Im Ergebnis werden nur vereinzelt Erneuerungs-, Verbesserungs- und Erweiterungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen refinanziert oder unterbleiben angesichts der Finanzlage in den Kommunen ganz.

Wegen der kommunikativen und rechtlichen Schwierigkeiten erwägen die Kommunen in den vergangenen Jahren verstärkt die Gründung von Wasser- und Bodenverbänden zur Erneuerung und Unterhaltung von Wirtschaftswegenetzen nach dem niedersächsischen Vorbild. Ähnlich wie bei der Flurbereinigung oder bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen werden dabei räumlich abgrenzbare Wegenetze, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen („Bauernschaften“) durch eine Gemeinschaft von Verantwortlichen, zu denen auch die Kommune gehört, unterhalten. Der Verband stellt ein Nutzungs- und Sanierungskonzept für die Wege im Verbandsgebiet auf, betreibt die Sanierungsmaßnahmen nach diesem Konzept und finanziert die Maßnahmen über die Verbandsbeiträge.

Während die erste Gründung eines solchen Verbandes derzeit unmittelbar bevorsteht, hat jetzt die Bezirksregierung Münster rechtliche Bedenken gegen das Rechtskonstrukt angemeldet, die allerdings von uns sowie einem renommierten Anwaltsbüro, das die betroffene Kommune berät, nicht geteilt werden.

Unzureichendes Förderangebot des Landes

Die vom Land Nordrhein-Westfalen angekündigten neuen Fördermöglichkeiten für ländliche Wegenetze im Programm Ländlicher Raum 2014-2020 beschränken sich auf eine Förderung im Rahmen der GAK, d.h. bis zu 75%, maximal 50.000 € je EU-Förderperiode und Vorhaben. Gefördert wird keine Infrastruktur, sondern lediglich die Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzepts durch die zuwendungsberechtigte Kommune, die aber die Leistung nicht selbst erbringen darf (was viele Kommunen bereits erledigt haben), sondern an private Büros fremdvergeben muss. Infrastrukturen können weiterhin nur im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens gefördert werden, das aber vielerorts nicht mehr in Betracht kommt. Die geförderten Wegenetzkonzepte sollen auch als Handreichung zur Selbsthilfe, z.B. bei Investitionsentscheidungen, verstanden werden. Dabei sind die erhöhten Standards der neuen RLW anzuwenden.

Die kommunalen Spitzenverbände sind auf der Grundlage der Rückmeldung zahlreicher Hauptverwaltungsbeamter der Auffassung, dass Fördertatbestand und -volumen der Problematik in den Kommunen nicht annähernd gerecht werden.

Angesichts der Dringlichkeit, die Infrastrukturen in den kommunalen Außenbereichen zukunftsfähig zu machen, und der politischen und rechtlichen Schwierigkeiten, die eine Umsetzung von kommunalen Wegekonzepten derzeit in erster Linie an der mangelnden Finanzierbarkeit scheitern lassen, halten wir es für erforderlich, ein eigenständiges Infrastrukturprogramm nach Art des „Grünen Plans“ für Nordrhein-Westfalen aufzulegen und schnell und unbürokratisch Wegeerneuerung aus dem ELER-Fonds zu ermöglichen. Eine ausreichende Zahl und Ausstattung ländlicher Wege ist Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft.

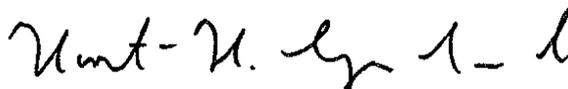
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen